



## Infektionsschutzmaßnahmen bei öffentlichen Zusammenkünften und Veranstaltungen

Nach dem befristeten COVID-19-Gesetz sind Organisationen und Unternehmen verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen zum Infektionsschutz zu ergreifen. Der Betrieb ist so zu gestalten, dass Gedränge vermieden wird und Besucher/Kunden einen aus Infektionsschutzsicht

### Auflagen für Organisatoren von öffentlichen Zusammenkünften und Veranstaltungen:

- Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 8 Personen zu beschränken.
- Bei religiösen Zusammenkünften im Zusammenhang mit Todesfällen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 20 Personen zu beschränken.
- Die Provinzialverwaltung ist befugt, die Teilnehmerzahl weiter einzuschränken. Dies ist in sämtlichen Provinzen auch geschehen, daher gilt die Beschränkung auf maximal 8 Teilnehmer auch für Veranstaltungen mit sitzendem Publikum.

Vorschläge für Informationen, die an Besucher, Teilnehmer oder Kunden ausgeteilt werden können, um über die empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen aufzuklären, finden Sie unter [Folkhalsomyndigheten.se](https://www.folkhalsomyndigheten.se).

Informationsblad för verksamhetsutövare som anordnar allmänna sammankomster och offentliga tillställningar på tyska.  
Publicerat 2021-03-25.

Diese Informationen wurden am 25.03.2021 veröffentlicht. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich über die geltenden Bestimmungen auf dem Laufenden zu halten. Dies ist ein Überblick über die gemäß dem befristeten COVID-19-Gesetz geltenden Auflagen für Organisationen/Unternehmen, die öffentliche Zusammenkünfte oder Veranstaltungen organisieren. Bitte beachten Sie, dass frühere Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften und allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz weiterhin gültig sind.

Das gesamte Gesetz inklusive der vollständigen Gesetzestexte finden Sie auf [riksdagen.se](https://www.riksdagen.se). Sämtliche Vorschriften sowie allgemeine Empfehlungen und Informationen finden Sie auf [folkhalsomyndigheten.se](https://www.folkhalsomyndigheten.se). Regionale Informationen zu COVID-19 finden Sie auf [1177.se](https://www.1177.se). Die Kontaktinformationen der Provinzialverwaltung sowie aktuelle Informationen zur Beaufsichtigung gemäß COVID-19-Gesetz finden Sie auf [lansstyrelsen.se](https://www.lansstyrelsen.se).